

## Diskussionsforum zu

### ED amendments to IFRS 2 and IFRIC 11 sowie ED amendments to IFRS 1 and IAS 37

– Protokoll der Diskussion am 18. Februar 2008 –

#### **Dauer und Ort:**

18.02.08, 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Airport Conference Center, Frankfurt

#### **Teilnehmer auf dem Podium:**

Prof. Dr. Manfred Bolin (DRSC)

Dr. Andreas Barckow (DSR)

Bernhard Etzel (DRSC)

Frank Werner (DRSC)

#### **Begrüßung**

Herr Bolin begrüßte die Teilnehmer der Öffentlichen Diskussion.

Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte der Wortmeldungen zu den einzelnen TOP wiedergegeben.

#### **- TOP 1: ED Amendments to IFRS 2 Shared-based Payment and IFRIC 11 IFRS 2 – Group and Treasury Share Transactions**

Herr Werner präsentierte die Inhalte des Standardentwurfs ED IFRS 2 *Shared-based Payment* and IFRIC 11 IFRS 2 *Group and Treasury Share Transactions Group Cash-settled Shared-based Payment Transactions*. Mit diesem Entwurf werden die Regelungen von IFRS 2 und IFRIC 11 auf bestimmte konzernbasierte Sachverhalte geklärt.

Aus Sicht der Anwesenden ist allerdings problematisch, dass nur für ausgewählte Einzelfälle Lösungen vorgeschlagen werden, die nicht in die Systematik von IFRS 2 passen, da sie die in diesem Standard enthaltenen Definitionen nicht erfüllen. Deshalb ist durchaus zu überlegen, ob nicht eine Überarbeitung dieser Definitionen sinnvoller sei, da damit eine grundlegende über die genannten Einzelfälle hinausgehende Regelung für den Anwendungsbereich getroffen wird.

Um eine bessere Vergleichbarkeit von Abschlüssen zu erreichen, befürworteten die Anwesenden eine konkrete Angabe in welchem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung die Veränderung des Zeitwertes (*Fair Value*) der Verpflichtung (*Liability*) nach IFRIC 11.11B darzustellen ist.

Zurzeit ist dieser Entwurf für deutsche Unternehmen bezüglich der Abbildung von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich (*cash-settled shared-based payments*) im Einzelabschluss des Mutterunternehmens insofern nicht relevant, da diese Unternehmen den Einzelabschluss fast ausschließlich nach HGB aufstellten. Grundsätzlich haben die Angaben im Konzernabschluss stärkere Bedeutung, sodass auf zusätzliche Erläuterungen zum Einzelabschluss des Mutterunternehmens verzichtet werden kann.

- **TOP 2: ED Amendments to IFRS 1 First-time Adoption of International Financial Reporting Standards und IAS 27 Consolidated and Separate Financial Statements Cost of Investment in a Subsidiary, Jointly Controlled Entity or Associate**

Herr Etzel präsentierte die Inhalte des Standardentwurfs ED Amendments to IFRS 1 *First-time Adoption of International Financial Reporting Standards* und IAS 27 *Consolidated and Separate Financial Statements Cost of Investment in a Subsidiary, Jointly Controlled Entity or Associate*.

*Vereinfachung der Erstbewertung von bestimmten Beteiligungen im Abschluss eines IFRS-Erstanwenders*

Der Entwurf schlägt eine Vereinfachung im Rahmen der Ermittlung der Anschaffungskosten von bestimmten Beteiligungen im Einzelabschluss eines IFRS-Erstanwenders vor. Gegenüber einem früheren Entwurf reagiert der IASB auch auf deutsche Stellungnahmen als deemed cost auch nach nationalem Recht ermittelte Buchwerte zuzulassen.

*Vereinfachung der Erfassung von Dividenden*

Mit der Streichung der Definition der Anschaffungskostenmethode nach IAS 27.3 sind alle Gewinnausschüttungen ertragswirksam zu erfassen. Dadurch entfällt die aufwendige rückwirkende Aufteilung von Gewinnrücklagen, die vor einer Akquisition gebildet wurden und solchen, die danach entstanden sind. Diese Änderung wird aber nicht nur Erstanwender betreffen, sondern alle Unternehmen, die IFRS anwenden.

Damit die Investition nach der Ausschüttung nicht überbewertet wird, schlägt der Entwurf einen jährlichen Werthaltigkeitstest zwingend vor. Da ein Impairmenttest sehr aufwendig ist und nicht jede Ausschüttung automatisch zu einer Überbewertung einer Beteiligung führt, schlägt der Standardisierungsrat stattdessen einen indikatorbasierten Impairmenttest vor.

Die Teilnehmer stimmten der Ansicht des Standardisierungsrates zu.

*Konzernumstrukturierungen*

Der Entwurf schlägt zudem vor, bei konzerninternen Umstrukturierungen den bisherigen Buchwert der Beteiligung fortzuführen, wenn sich aus der Sicht der Eigentümer keine Veränderung ergibt. Die Teilnehmer stimmten diesem Vorschlag zu, verwiesen aber auch auf das vom Board neu aufgenommene Common Control Transaction Projekt.

**Verabschiedung**

Herr Bolin bedankte sich für das Interesse an der Diskussion und verabschiedete die Teilnehmer.

Berlin, 19. Februar 2008